

Unser Landschaftsbeirat – nur Beiwerk?

Der interessierte Beobachter fragt sich in der Tat: Welche Bedeutung hat der Landschaftsbeirat für den Landrat des Kreises Coesfeld? Die gesetzliche Lage ist klar. Laut (schwarz-gelbem) „Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft“ (Landschaftsgesetz – LG; in Kraft getreten am 05. Juli 2007) sieht die Bildung von Landschaftsbeiräten vor und beschreibt deren Aufgaben.

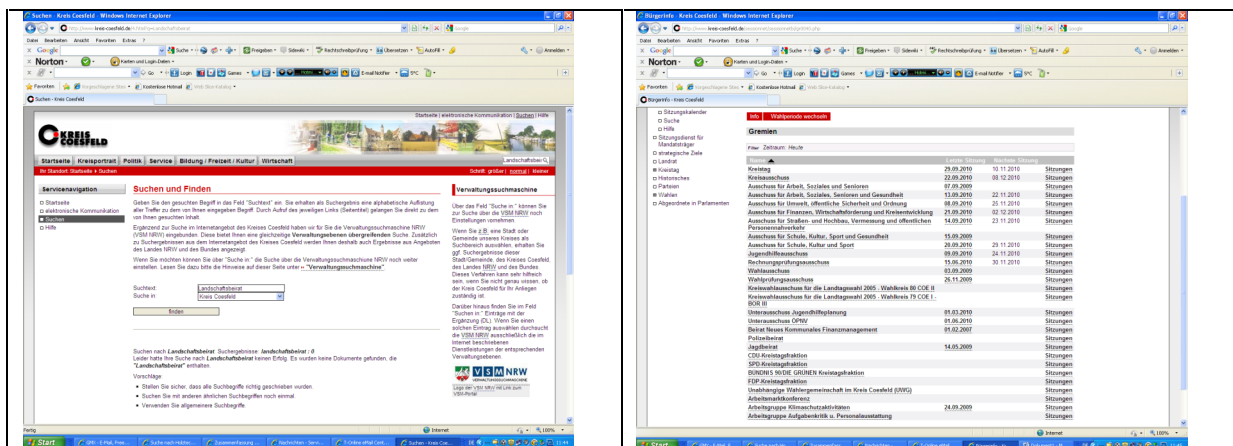
§ 11 Beiräte

(1) Zur unabhängigen Vertretung der Belange von Natur und Landschaft werden bei den unteren Landschaftsbehörden Beiräte gebildet. Die Beiräte sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und dazu

1. den zuständigen Behörden und Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten,
2. der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln und
3. bei Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken.

(2) Die Beiräte sind vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Behörde zu hören, bei der sie eingerichtet sind. Die Beteiligung des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde richtet sich im übrigen nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes.

Der Kreistag hat zwar im Zuge seiner eigenen Konstituierung (Oktober 2009) dieses Gremium eingerichtet und entsprechenden Personen besetzt, die Kreisverwaltung hat aber bis Oktober 2010 es nicht vermocht oder nicht für möglich gehalten, die erste Sitzung des Landschaftsbeirates einzuberufen! Das die Kreisverwaltung diesem Beirat kaum Bedeutung beimisst mag auch an den fehlenden Einträgen auf der homepage des Kreises Coesfeld abgelesen werden. Die beiden screen-shots von Mitte Oktober belegen: Weder eine Eingabe in die Suchmaske, noch die Auflistung der Gremien des Kreises Coesfeld führen zum Landschaftsbeirat! Was man nicht kennt, kann man auch nicht vermissen!



Warum bleibt der Landschaftsbeirat letztlich eine leere Hülle?

Für den Landschaftsbeirat des Kreises Recklinghausen sind in diesem Kalenderjahr fünf Sitzungen anberaumt. Das Coesfelder Pendant wird voraussichtlich im November erstmals tagen. Gibt es hier nicht's Landschaftsrelevantes zu beraten? Oder will die Verwaltung so möglichen kritischen Stellungnahmen, z.B. zur Massentierhaltung oder gar zur Mülldeponie DK I in Dülmen-Rödder, grundlegend vorbeugen? Ein Landschaftsbeirat der nicht konstituiert ist, kann auch in Genehmigungsverfahren nicht hinderlich sein?!

Dies lassen wir dem Landrat nicht einfach durchgehen. Daher haben wir die folgenden Fragen schriftlich an unseren Verwaltungschef geschickt.

- *Wie oft hat der Landschaftsbeirat in der abgelaufenen Wahlperiode getagt?*
- *Wer ist für die Einberufung der konstituierenden Sitzung des Landschaftsbeirates zuständig?*
- *Ab welchem „Eingriffsgrad“ in die Landschaft wird der Landschaftsbeirat mit einer Maßnahme befasst?*

Diese Fragen sind der Anfang. Wir werden auch an dieser Stelle dem Landrat auf die Finger sehen.

Norbert Vogelpohl